

Namslauer Kreisblatt.

No. 31.



1898.

Donnerstag, den 4. August 1898.

Verantwortlicher Redacteur: D. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: D. Opitz in Namslau.

Ämtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 386]

Namslau, den 29. Juli 1898.

Die in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 12. d. Mts. — Seite 437 — festgesetzten Musterungsbezirke waren so abgegrenzt, daß thunlichst kein Besitzer eines Bullen denselben weiter als 7 km zum Musterungsorte zu treiben nöthig hätte. Die Schwierigkeit des Treibens von Bullen läßt aber befürchten, daß einzelne Besitzer und namentlich auch die Dominien, welche bisher den Gemeinden einen Bullen gestellt haben, von der Rörung Abstand nehmen und ihren Bullen lieber nicht mehr zur Verfügung stellen würden. Dies wäre deshalb zu bedauern, weil dann in manchen Fällen die für eine Gemeinde zur Verfügung stehenden Bullen nach der Zahl der vorhandenen Röhre dem Bedürfniß nicht genügen würden, und der Kreis-Ausschuß nach dem Gesetze vom 19. August 1897 gezwungen wäre, die Anschaffung und Unterhaltung von Bullen auf Kosten der Gemeinde anzuordnen. Aus diesem Grunde sind die Musterungsbezirke noch kleiner begrenzt worden, so daß die Entfernungen, welche die Bullen zum Musterungsorte zurückzulegen haben, noch geringere sind.

Die Rörung findet danach statt:

am 28. September d. Js.

1. Vormittags 8 Uhr für die Ortschaften Ellguth, Deutsch-Marchwitz, Altstadt, Jauchendorf, Michelsdorf, Reichen, Giesdorf, Böhmwitz, Lankau, Simmelwitz, Groß-Marchwitz, Stadt Namslau auf dem Viehmarkt zu Namslau.
2. Vormittags 10¹/₂ Uhr für die Ortschaften Wilkau und Damnitze zu Wilkau.
3. Mittags 12 Uhr für die Ortschaften Jacobsdorf, Krickau, Obischau, Eisdorf und Paulsdorf zu Jacobsdorf.
4. Nachmittags 1 Uhr für die Ortschaften Schmograu und Raulwitz zu Schmograu.
5. Nachmittags 2 Uhr für die Ortschaften Glausche, Brzezinka, Droschkau, (mit Niemberg und Friederikenhoff) zu Glausche.
6. Nachmittags 4 Uhr für die Ortschaften Stadt Reichthal, Dörnberg, Egorzellitz, Schadegur, Kreuzendorf, Storischau, Belmsdorf, Haugendorf und Buttschau zu Reichthal.

am 29. September d. Js.

1. Vormittags 8¹/₂ Uhr für die Ortschaften Hennesdorf, Lorzendorf, Proschau, Herzberg und Volkowitz zu Hennesdorf.
2. Vormittags 10 Uhr für die Ortschaften Dziedzitz, Wallendorf, Bachowitz, Sophienthal und Erdmannsdorf zu Dziedzitz.
3. Vormittags 11 Uhr für die Ortschaften Strehlitz, Buchelsdorf, Grambschütz und Noldau zu Strehlitz.

am 30. September d. Js.

1. Vormittags 9¹/₂ Uhr für die Ortschaften Dämmer, Sterzendorf, Eädersdorf, Nassabel, Schwirz, Staedtel, Steinersdorf, Johannisdorf und Friedrichsberg zu Dämmer.
2. Vormittags 11¹/₂ Uhr für die Ortschaften Gölchen (mit Benzjowitte), Bankwitz, Lippe und Groditz zu Gölchen.
3. Nachmittags 12¹/₂ Uhr für die Ortschaften Saabe, Mintowsky, Hönigern, Grüneiche und Neu-Marchwitz zu Saabe.
4. Nachmittags 2¹/₂ Uhr für die Ortschaften Windisch-Marchwitz, Mülchen und Niese zu Windisch-Marchwitz.

Die Gemeinde-Vorsteher haben Sorge zu tragen, daß die sämtlichen anzuförenden Bullen pünktlich an Ort und Stelle sind.

Mit Ausnahme von Ramslau findet die Körung an allen Musterungsorten wegen des Einbrennens des Körzeichens in möglichster Nähe einer Schmiede statt. Die Platzbestimmung liegt dem Bezirksgendarm ob.

Auch die von der Landwirthschaftskammer angeschafften Stationsbullen müffen zum Körtermin gebracht werden.

Die Gemeindevorsteher derjenigen Ortschaften, aus welchen Bullen zur Körung gebracht werden, haben zu erscheinen.

No. 387]

Ramslau, den 1. August 1898.

Weideräumung betreffend.

Der Aushub von der Weide-Räumung ist auch in diesem Jahre vielfach noch nicht vom Ufer fortgeschafft worden.

Ich fordere die Pflüchtigen hierdurch auf, dies ungesäumt zu thun.

Die Gemeinde-Vorstände erhalten den Auftrag, dieselben hierzu energisch anzuhalten.

Die Gendarmen haben mir bis zum 1. September d. Js. diejenigen Pflüchtigen namhaft zu machen, welche meiner Verfügung noch nicht nachgekommen sind.

No. 388]

Ramslau, den 1. August 1898.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien hat beschloffen auch für das Jahr 1898/99 wieder, wie im Vorjahre, eine Umlage von ein Sechstel Prozent des Grundsteuer-Reinertrages, also $\frac{1}{2}$ Pfennig vom Thaler zu erheben.

Ich habe die Beitragslisten auf Grund der Listen des Vorjahres hier aufgestellt und lasse dieselben den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises mit der heutigen Nummer des Kreisblattes zugehen. Die Listen sind daraufhin genau zu prüfen, ob etwa hier nicht bekannte Veränderungen im Grundbesitze eingetreten sind, da sich hiernach auch der betreffende Beitrag ändern würde. Solche Veränderungen sind mir umgehend unter Beifügung der Liste, sowie der summarischen Grundsteuer-mutterrolle anzuzeigen. Geht eine Anzeige binnen spätestens 8 Tagen nicht ein, so werde ich annehmen, daß Veränderungen nicht eingetreten sind.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände haben die Beträge zugleich mit den Staatssteuern des II. Quartals, soweit diese nicht schon erhoben sind, von den in den Verzeichnissen genannten Besitzern bzw. bei den Königl. Domainen von den Domainenpächtern einzuziehen und im September an die Königl. Kreisaffe hierselbst abzuführen. Hierbei sind die Listen ebenfalls der Kaffe einzureichen.

Die Beitragspflicht für die Landwirthschaftskammer ist gemeinen öffentlichen Lasten gleich zu achten. Rückständige Beiträge werden in derselben Weise wie Gemeinbeabgaben eingezogen.

Den Beitragspflichtigen ist zu eröffnen:

Die Beschwerde gegen die eingeforderten Beiträge ist innerhalb 2 Wochen nach der Zahlungsaufforderung an den Vorstand der Landwirthschaftskammer zu Breslau zu richten, der über dieselbe beschließt.

Gegen den Beschluß findet innerhalb 2 Wochen nach der Zustellung die Klage bei dem Bezirksauschusse zu Breslau statt. Gegen das Endurtheil des Bezirksauschusses ist nur das Rechtsmittel der Revision zulässig.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Den Gemeinde- und Gutsvorständen hat die Landwirtschaftskammer für Erhebung der Beiträge eine Vergütung in Höhe von 2 Prozent der eingezogenen Summe bewilligt.

Keine beitragspflichtigen Gensiten sind vorhanden in den Gemeinden Damnig, Dörnberg, Friedrichsberg, Grobitz, Haugendorf, Johannsdorf, Lankau, Neu-Marchwitz, Mülchen und Paulsdorf.

No. 389]

Breslau, den 23. Juli 1898.

Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer.

Um vielfach ausgesprochenen Wünschen die Hand zu bieten und um eine regelrechte landwirthschaftliche Arbeitsvermittlung zu fördern, haben wir einen Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer eingerichtet. Der Nachweis wird für Arbeitnehmer unentgeltlich, für Arbeitsgeber nach mäßigen, den Kosten der Beschaffung entsprechenden Gebühren erfolgen. Die Vermittelung wird sich auf Saisonarbeiter (Wanderarbeiter, Sommerarbeiter, Feldarbeiter), Arbeiterfamilien, verheirathete und ledige Knechte, Schweizer, Kühsütterer, Mägde für Haus und Stall, Gärtner, Aufseher, Handwerker und sonstiges landwirthschaftliches Personal erstrecken. Wir sind in der Lage, schon jetzt Bestellungen für die Zeit von Ende September an entgegenzunehmen. Solche bitten wir baldigst zu richten an den Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlessien (Breslau, Matthiasplatz 6), von wo aus jede weitere Auskunft ertheilt werden wird.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlessien. Graf von Zedlig.

Ramslau, den 29. Juli 1898.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch veröffentlicht.

No. 390]

Ramslau, den 11. Oktober 1890.

In Gemäßheit des § 22 des Baunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887, der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 12. Dezember 1887 (Amtsblatt 1888 S. 2) und des Ministerial-Erlasses vom 16. Dezember 1887 (Amtsblatt 1888 S. 15) haben Unternehmer, welche Regiebauarbeiten ausführen, zu deren Ausführung einzeln genommen, mehr als 6 Arbeitstage thätiglich verwendet worden sind, der Gemeindebehörde nach dem vom Reichsversicherungsamt vorgeschriebenen Formular längstens binnen drei Tagen nach Ablauf eines jeden Monats eine Nachweisung der in diesem Monat bei Ausführung der Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage und der von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter vorzulegen. Die Nachweisungen sind von den Gemeindebehörden mit der im § 22 Absatz 3 a. a. D. vorgeschriebenen Bescheinigung binnen 2 Wochen nach Ablauf des Kalendervierteljahrs an den Genossenschafts-Vorstand oder das von diesem bezeichnete Organ einzureichen.

Nach einer Mittheilung des Sections-Vorstandes der Schlessisch-Bosenschen Baugewerks-Verufsgenossenschaft zu Breslau sind aus einzelnen Kreisen wenige oder gar keine Nachweisungen über ausgeführte Regiebauten für das vorige Jahr eingereicht worden. Ferner sind von Genossenschafts-Mitgliedern in vielen Fällen Mittheilungen über ausgeführte Regiebauten zugegangen, von denen die vorgeschriebenen Nachweisungen nicht eingereicht worden sind, so daß diese erst nachträglich von den Gemeindebehörden erfordert werden mußten. Da hiernach vielfach weder die Gemeindebehörden noch die Unternehmer die ihnen obliegenden Verpflichtungen erfüllen, nehme ich im höheren Auftrage Veranlassung, auf meine Kreisblatt-Versügung vom 21. Januar 1888 und die derselben vorgedruckte Anleitung in Betreff der Nachweisung von Regie-Bauarbeiten — Kreisblatt pro 1888 Seite 30 bis 36 — erneut hinzuweisen.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich, mit den betreffenden Bestimmungen sich eingehend vertraut zu machen und die Gemeinde-Einsassen mit Rath und That zu unterstützen, insbesondere wiederholt in den Gemeinde-Geboten auf die bestehenden Vorschriften hinzuweisen. Die Magistrate wollen wiederholt die betreffenden Bestimmungen publiciren. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Unternehmer, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen in Betreff der Einreichung der Nachweisungen nicht rechtzeitig nachkommen, mit Ordnungsstrafen bis zu 300 M. belegt werden können.

Als nicht versicherungspflichtig gelten Bau-Arbeiten, welche

1. nicht mindestens 6 Arbeitstage in Anspruch nehmen;
2. als Nebenbetriebe oder Theile eines anderen Betriebes der Unfallversicherung unterliegen.

Hierdurch fallen die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirth-

schaft dienenden Gebäuden und die zum Wirthschaftsbetriebe gehörigen Boden-Kultur- und sonstigen Bauarbeiten, sofern sie ohne Uebertragung an andere Unternehmer ausgeführt werden, unter die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung. Die laufenden Reparaturen in Betrieben der Industrie werden durch die Unfallversicherung für die betreffenden Hauptbetriebe gedeckt.

Alle über die laufenden Reparaturen hinausgehenden Regiebauarbeiten, welche sich als Neu-, An- oder Umbauten darstellen, müssen dagegen angemeldet werden.

Ramslau, den 3. August 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiedurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß.

No. 391]

Ramslau, den 2. August 1898.

Diejenigen Amtsvorstände des Kreises, welche noch mit dem Bericht betreffend die Revision der Feuerlöschgeräthschaften im Rückstande sind, (sfr. Kreisblattverfügung vom 16. Mai 1898, Seite 321) ersuche ich, diesen Bericht nunmehr bestimmt binnen 8 Tagen zu erstatten, widrigenfalls die Abholung durch kostenpflichtige Boten erfolgen mußte.

No. 392]

Ramslau, den 31. Juli 1898.

Von den im Juni-Fest des Deutschen Handels-Archiv's für 1898 enthaltenen Veröffentlichungen wird die auf Seite 519 befindliche Bestimmung, betreffend die Befreiung des zu landwirtschaftlichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe von besonderem Interesse sein.

No. 393]

Ramslau, den 1. August 1898.

Im Monat Juli cr. haben Jagdscheine erhalten:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. von Zepelin, Rgl. Major a. D., z. St. Raffabel, | gültig bis 1. Juli 1898. |
| 2. Ernst Büttner, Schüler, z. St. Wind-Marchwitz, | " " 16. " " |
| 3. Wilhelm Blaschke, Partikulier, Ramslau, | " " 18. " " |
| 4. Bernhard Glomb, Bergolder, Reichthal, | " " 27. " " |
| 5. Rubizky, Königl. Rentmeister, Ramslau, | " " 27. " " |
| 6. Benzkyky, Königl. Steuerinspector, Hauptmann a. D., Ramslau, | " " 29. " " |

No. 394]

Ramslau, den 3. August 1898.

Infolge Ausbruchs der Rothlaufseuche unter dem Schweinebestande des Dominiums Riemberg ist auf Anordnung der zuständigen Orts-Polizei-Behörde das Gchöfte des Dominiums Riemberg gesperrt.

Der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaft Riemberg wird, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreispolizeiverordnung vom 14. Juni 1892 (Kreisblatt S. 326) allgemein untersagt ist, also auch in Herden von weniger als 4 Stück, hieby durch ausdrücklich verboten.

Das Treiben von Schweinen über die Grenzen der Feldmark des genannten Ortes hinaus ist nicht gestattet.

Nach § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes wird derjenige, welcher den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

No. 395]

Ramslau, den 29. Juli 1898.

Bereidet: Der Schuhmacher Paul Obst in Niese als Gemeinbewächter.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Da die diesjährige Räumung des Stoberbaches wegen anhaltender Gewitterregen im Juli cr. während der anberaumten Frist theils gar nicht theils nur unvollkommen hat ausgeführt werden können, ordne ich hiermit an, daß die gründliche Auskrautung und Räumung des **Stoberbaches** in der Zeit vom **20. bis 24. August**, soweit dieses noch nicht hat geschehen können, nachgeholt wird.

Die Deffnung der Schleußen hat

Sonnabend den 20. August cr. Abends 6 Uhr

die Schließung derselben

Mittwoch den 24. August cr. Abends 6 Uhr

zu geschehen.

Die Räumung ist gemäß meiner Kreisblattverfügung vom 19. Mai cr. Stück Nr. 2 des Ramslauer Kreisblattes zu erfolgen.

Wundschütz, den 1. August 1898.

Der Kommissarius für Räumung des Stoberbaches. v. Windheim.

Unter den Schweinen des Gutes Laski und des Wirths Anton Stafiat aus Lenka mrocj. ist die Rothlauffeuche ausgebrochen.

Kempen, den 28. Juli 1898.

Der Landrath. gez. v. Scheele.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Altmaterialen der Schleusenbrücke bei Namslau bestehend in Hölzern und Eisentheilen sollen nach Haufen getrennt am

Dienstag, den 9. August d. Js. nachmittags 5 Uhr

öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Käufer werden eingeladen sich zur genannten Zeit auf der Neubaustelle der Schleusenbrücke einzufinden; die näheren Bedingungen werden daselbst vor Beginn des Termins verlesen.

Namslau,
den 27. Juli 1898.

Der Königl. Kreisbauinspector.
Gaedke.

Der Regierungsbaumeister.
Müller.

Ich habe meinen Wohnsitz von Groß-Wartenberg nach Namslau verlegt und wohne in der bisher vom Herrn Justizrath Dr. Landau innegehabten Wohnung.

Ich spreche polnisch.

Namslau, im Juli 1898.

Jaenisch,

Rechtsanwalt und Notar.

Przebrawszy sie, z Sicowa do Namysowa mieszkam w temże domu, w którym Pan Dr. Landau praktykował.

Mowie, po polsku.

Namysów, w Lipku 1898.

Jaenisch,

adwokat i notariusz.

Versicherung

von landwirthschaftlichem Lebenden und todtten Inventar, sowie von Entfrüchten in Scheunen und Schubern, gewährt die von uns vertretene

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

gegen feste und mäßige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

W. Wilde, Apotheker in Namslau. **O. Wiese**, Landwirth in Bernstadt.

Paul Schmalke, in Brieg. **Johann Kochmann**, Schuhmachermeister in Konstadt.

Hermann Berger, in Lastowitz. **Louis Kahatowsky**, in Dels.

Heinrich Pohl, in Dhlau. **Carl Glauer**, Conditor in Pittschen.

Paul Drobilg, Uhrmacher in Reichthal. **C. H. F. Gerlach**, in Groß-Wartenberg.

Wilhelm Stolper, Gutsbesitzer und Ortsvorsteher in Wilhelminenort.

Baumeister & Hansen, General-Agenten für Schlesien

in Breslau, am Rathhause No. 15 I.

Freiwillige Versteigerung.

Am Sonnabend, den 6. d. Mts.

Vormittags 1/2 11 Uhr

werde ich im Hause Peter-Paul-Strasse No. 1 hier

div. Haus- und Küchengeräthe,
Kleider, Wäsche, Betten zc.

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Wer ein Grundstück oder Geschäft

kaufen will, lasse sich den „Allg. Grundst., Geschäfts- und Hypoth.-Markt“ zusenden. Derselbe enthält eine Menge verkf. Grundstücke und Geschäfte aller Art mit den näheren Angaben, wie Preis, Ertrag, Anzahlungen zc., und wird gegen Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken einen Monat hindurch frei in's Haus gesandt.

Ad. Hecht,

Verlags-Anstalt, Berlin S. 14



Für Zahnleidende

empfeht sich das Atelier f. künstl. Zähne, Plomben, Extraktionen, Nervtöden etc. geneigter Beachtung. Sachgemäße Ausführung, schonendste Behandlung, vorzüglichstes Material und weitgehendste Garantien für guten Sitz, naturgetreues Aussehen und Brauchbarkeit beim Kauen. — Ratenzahlungen bewilligt.

Hugo Halsler, Dentist, Ring Nr. 7, II. Etage.

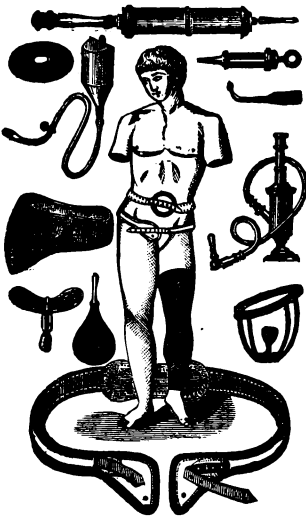
Einziges seit 1882 am hiesigen Orte befindliches Institut.

Erklärung!

Man lasse sich durch das große Angebot billiger geringwerthiger Kaffees nicht beirren. **Inhoffen's** langjährig erprobter **Bären-Kaffee**, kein Surrogat, sondern eine **Mischung bester, ächter Bohnenkaffees**, welcher einzig und allein in den mit den zweckmäßigsten Maschinen der Jetztzeit, Dampf- und Electricitäts-Anlagen versehenen Großbetrieben der altrenommirten Firma **P. S. Inhoffen** in Berlin und Bonn hergestellt wird, ist und bleibt im Geschmack der beste, im Gebrauch der profitlichste und daher billigste. Man überzeuge sich durch Versuche! **Inhoffen's Bären-Kaffee** ist zu 80, 85 und 90 Pfg. das $\frac{1}{2}$ Pfund-Paket in **Namslau** käuflich bei

Waldemar Hoffmann,

Ring 6.



Bruchbänder,
Irrigatoren,
Clystier-
Spritzen,
Gummibinden,
Unterlage-
Stoffe,
Verband-
Watten,
Gaze-, Cambric-
und
Flanellbinden,
Leibbinden,
Moosbinden,

≡ Gummi-Luftkissen ≡

empfeht die

Germania-Drogerie & Selterwasser-Fabrik

Oscar Tietze.

Wir haben Käufer für

Grundstücke und Geschäfte

versch. Art in Namslau und Umgegend. Da höchst wahrscheinlich einer der unseren in kurzer Zeit nach dort kommt, so bitten wir um schleunige Angebote.

Ad. Hecht,

Verlag des „Allg. Grundstücks-, Geschäfts- und Hypoth.-Markt“,

Berlin, Kommandantenstraße 60.

Kindernährmittel

als:

Rufeko's Kindermehl,

Rademann's „

Nestle's „

Knorr's Hafermehl,
reinen Milchzucker,

ferner

Kinder-Gummipfropfen,
sowie

alle Ersatztheile

zum Soxhlet'schen Milchkochapparat

empfeht die

**Adler-Apotheke & Selter-
wasser-Fabrik**

Dr. U. Schoenenberg.

C. v. Kornatzki's Tanzunterricht.

Mein Course im Tanzunterricht, Körperbildung und Anstandslehre beginnt

Freitag, den 12. August.

Anmeldungen nehme am 12. August noch persönlich im Hotel goldene Krone entgegen.

Frau Clara v. Kornatzki,

Vorsteherin eines Tanz-Lehrinstituts in Breslau.



Zur Eröffnung der Jagd

empfehle mein wohl assortirtes Lager von
**Lancaster- u. Besaucheux-Hülsen, Schrot, Pulver (Abler-
 u. Firschmarke), Papp-, Fett- und Filzpfropfen** bei billigsten
 Preisen einer gütigen Beachtung.

Von der Firma **W. Güttler** in **Reichenstein** ist mit der Allein-
 verkauf Ihrer

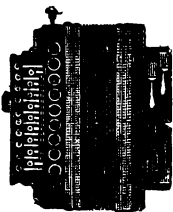
gefüllten Patronen

für den Kreis **Ramslau** übertragen worden und empfehle

Abler-Markte für 7,50 Mk.

rauchlose gefüllte „ 8,00 „ das Hundert.

Robert Werner.



Billige Bezugsquelle

von **Malz- und Getreide-Schaukeln, Striegeln, Kardätschen**, sowie
 alle Sorten **Besen, Gardinen- und Portiären-Stangen, Rosetten und
 Ketten**, größte Auswahl neuester **Spazierstöcke, Regenschirme, Gummihü-
 balle, Tabakpfeifen, Cigarrenspitzen, Portemonnaies und Cigarren-
 taschen, Taschenmesser, Necessaires, Spiegel, Kleider-, Plank-, Kopf-,
 Zahn-, Taschen- und Schenkerbürsten, Hornlöffel, Salat-Westecks,
 Kleider-, Trocken- und Schirmständer, Stiefelzieher, Handtuchhalter,
 Kinderschaukeln, Papierkörbe, Stagedren**, sowie verschiedene **Galanterie- und Spielwaaren**
 in großer Auswahl, **Mund- und Ziehharmonikas** in bekannter Güte, **Innematzen, Holz-
 Tablets** mit und ohne Einlage zu soliden Preisen.

Marie Menzel, Krakauerstr. Nr. 16.

**Die Deutsche
 Cognac-Compagnie
 Löwenwarter & Cie.
 (Commandit-Gesellschaft)
 zu Köln' a. Rhen**

Stiefelerant in zahlreicher Apotheken,
 sowie staatlicher und städtischer
 Krankenanstalten, empfiehlt

COGNAC

*	zu M. 2.— pr. Fl.
**	2.50
***	3.—
****	3.50

Die Analyse des bereiteten Gemisches
 lautet: Der Cognac ist ähnlich zusam-
 mengelehrt wie die meisten französischen
 Cognacs und ist derselbe vom chemischen
 Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Alleinige Niederlage für Ramslau
 (Verkauf in 1/1 und 1/2 Flaschen)
 bei Herrn **Jul. Wzionteck.**

Feine

Cafés u. Biscuits

empfehlen billigst

Heinrich Führ.

Für Rettung von Trunksucht!

versende Anweisung nach 22jähriger appro-
 birter Methode zur sofortigen radikalen
 Beseitigung mit, auch ohne Vorwissen, zu
 vollziehen, keine Berufsstörung, zu
 Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizu-
 fügen. Man adressire: „**Privat-Anstalt Villa
 Christina bei Säckingen Baden.**“



Schützenfest in Reichthal.

Sonntag und Montag den 7. und 8. August cr.
wird hierorts das diesjährige

Königschiessen

stattfinden, zu welchem alle Freunde und Gönner hiermit ergebenst einladet
der Vorstand der Schützengilde.

Program m :

- Am 1. Tage: Ausmarsch um 2 Uhr Nachmittags. Concert um 4 Uhr. Einmarsch Abends. Um 9 Uhr **Entreball.**
- Am 2. Tage: Ausmarsch um 10 Uhr Vormittags. Concert 4 Uhr Nachmittags. Abends Proklamirung des Schützenkönigs, Einmarsch und um 9 Uhr **Schützenball.**

Hierdurch die ergebene Anzeige
dass ich meinen Wohnsitz nach
Gr.-Wartenberg
verlegt habe.

Baur,
Cultur-Ingenieur.

Jagd-Utensilien und Munition

empfehl't billigt

J. O. Castner,

Berustadt i./Schl.

Illustrirte Preislisten stehen franco
zu Diensten.

Königs Coursbuch, Künstler-Postkarten

empfehl't

O. Opitz.

Kaffee

nach den neuesten Einrichtungen geröstet
empfehl't in hochfeinen und feinen Qualitäten,
das Pfund für 0,80, 1,00, 1,20, 1,40
1,60, 1,80 bis 2,00 Mark

Otto Faltin.

Zum Einlegen von Früchten

empfehle ich:

Ungeblaute Brot-Kaffinade,
feinste Ruder-Kaffinade,
gemahlene Crystall-Kaffinade,
besten Frucht- u. Wein-Essig,
Essig-Essenz, Salicylsäure,
Bergament-Papier,
Spundforke, Weißpech und
Flaschenlack.

Waldemar Hoffmann,

Drogen- & Colonialwaaren-Handlung.

Der heutigen Nummer dieses Blattes liegt
ein Plakat der Firma **O. Jander** bei, worauf
wir unsere geehrten Leser hiermit aufmerksam
machen.

Beilage zu Nr. 31 des „Namslauer Kreisblattes.“

Donnerstag, den 4. August 1898.

Nervenleiden.

Ein hochgradiges Nervenleiden mit Nervenschwäche, Nervosität, Blutwallerungen, Kopfschmerzen, Druck auf dem Magen, Verstopfung, Zittern und Zucken am ganzen Körper, hatte mich derart hergenommen, daß ich bettlägerig war und niemand mehr an mein Aufkommen glaubte. Da ich in meinem Elend nirgends Hilfe finden konnte, riet mir ein Bekannter, mich an die Privatpoliklinik in Glarus zu wenden. Zu meinem Glücke habe ich diesen Rath befolgt und bin ich heute in der angenehmen Lage, der genannten Anstalt meine Heilung durch briefliche Behandlung bezeugen zu können. Weierbach b. Fischbach a. d. Nahe (Rheinproving) den 18. Oktober 1896, Frau Heinrich Niklas, geb. Krieger. — Die Echtheit bescheinigt, Gemeinde Weierbach, der Ortsvorsteher Uebel. — Adresse: Privatpoliklinik, Kirchstraße 405, Glarus (Schweiz.)

Stoppelrübensamen

in bekannter bester keimfähiger Qualität empfohlen

Robert Werner.

**2 junge, kräftige
Arbeitspferde**
kauft

Kgl. Dom. Schmograu.

CACAO-VERO
entölt, leicht löslicher
Cacao.
in Pulver- u. Würfelform.
HARTWIG & VOGEL
Dresden

Otto Faltin
u. **R. Koschwitz**
Namslau,
Ernst Bunke,
Cond., Carlsruh,
E. Bohms,
Carlsruh,
M. Tara's Nahfg.
Carlsruh.

Ia. Maschinen-Oel



für Dreschmaschinen

empfiehlt

die Germania-Drogerie

Oscar Tietze.

Schmiedewerkstatt

mit Wohnung zu vermieten und bald oder später zu beziehen bei

Oswald Müller,
Böhmwiz.

„Aeol“

Amerikan. Harfenzither

ist das Ideal eines volkstümlichen Instruments, sie übertrifft an Klangfülle und Harmonie alle ähnlichen bisher bekannten Saiteninstrumente. Ihr gefangreicher, unendlich sympathischer Ton hält den Spieler und die Zuhörer wie magisch gebannt; doch ihr allergößter Vorzug besteht in ihrer leichten Erlernbarkeit. Durch die unter die Saiten zu legenden, patentirten Notenblätter (D. R.-P. Nr. 60200 und 63702), welche durch Zahlen und Striche die anzuschlagenden Saiten und Accordgruppen angeben, ist in jeder im Stande, sofort ohne jede Notenkenntniß zu spielen. Ein äußerst reichhaltiges Repertoire von Liedern, Couplets, Tänzen, Opernsätzen u., das stets durch die neuesten Compositionen ergänzt wird, bietet eine schier unerschöpfliche Quelle von Anregung und gebiegener Unterhaltung.

Sowohl für den Familienkreis wie für gesellige Unterhaltungen und Concerte ist die „Aeol“ ein ideales Instrument.

„Aeol“ **Amerikanische Harfenzither**

kostet **20 Mark**, in eleganterer Ausführung **23 Mark** incl. Verpackung. Preis der Extra-Notenblätter nur **10 Pf.** pro Blatt.

Das Repertoire wird beständig vermehrt und ermöglicht die Wohlfeilheit der Musikstücke (pro Blatt 10 Pf.) die Anschaffung einer reichen Auswahl; außerdem ist jedermann, der nur ein wenig musikalisches Gehör hat, auch sehr bald im Stande, ohne die unterlegbaren Notenblätter aus dem Kopfe zu spielen.

Bestellungen nimmt jederzeit entgegen

O. Opitz.

Auch liegt ein Instrument zur gef. Ansicht bereit.

Zimmergesellen

finden dauernde Beschäftigung bei

Theodor Schmidt,
Maurer- & Zimmermeister in Namslau.

Krieger-  **Verein**

Namslau.

Sonntag d. 7. d. M. Nachm. 4 Uhr

Bereins-Versammlung,

verbunden mit

Gedächtnis-Feier

für den

Altreichskanzler Fürsten Otto v. Bismarck.

3 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr: Einzahlen der Beiträge.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Stellvert. Vorsitzende.

Perniok, Rittmeister d. R.

Ratten, Mäuse

und andere Nagethiere vertilgt schnell und sicher **Freyberg's (Delitzsch)**

Delicia-Rattenkuchen.

Menschen, Hausthieren u. Geflügel unschädlich. Man verlange ausdrücklich **Freyberg's „Delicia“-Rattenkuchen.**

Dos. 0,50, 1,— und 1,50 Mk. bei

Oscar Tietze,
Namslau.

Ein energischer, tüchtiger, nüchterner

Scheuervogel

kann sich zum baldigen Antritt melden beim

Wirtschafts-Amt Giesdorf.

Ein Stellnerlehrling

kann sofort antreten im

Hotel „Goldne Krone“.

Einem Lehrling

sucht zum sofortigen Antritt

W. Knobloch,
Fleischermesser.

Für mein Colonialwaren-Geschäft suche

einen Lehrling

zum baldigen Antritt

J. Reibnitz.

Ist das Thomasmehl unentbehrlich?

In einem längeren Artikel unter obiger Ueberschrift schreibt im Mai 1898 Professor Dr. Märker folgende recht beachtenswerthe Sätze:

„Es ist nach der Meinung des Verfassers ein Aberglaube, daß das Superphosphat für leichte Bodenarten ein ungeeignetes phosphoräurehaltiges Düngemittel sei und das Thomaspophosphatmehl in solchem Boden nicht erlesen könne.“

Hiergegen sprechen zahllose Vegetationsversuche, welche von den verschiedensten Seiten ausgeführt sind. Der Verfasser ist fest überzeugt, daß, wenn es darauf ankommt, in den Kampf gegen das Thomaspophosphatmehl einzutreten, zeitweise sehr wohl auch in den leichteren Bodenarten zur Anwendung der wasserlöslichen Phosphorsäure des Superphosphats zurückgegriffen werden kann. Das Thomaspophosphatmehl hat sich eine Stellung im Sandboden errungen, nicht weil es besser ist als die wasserlösliche Phosphorsäure, sondern nur weil es ebensovort wirkte. Wo man eine bessere Wirkung mit dem Thomaspophosphatmehl erreicht, ist aber auch zweifellos der Kalkgehalt des Thomaspophosphatmehls maßgebend gewesen.

Inzwischen hat man nun, da die Kalkfrage in Fluß gekommen ist, einen großen Theil der leichteren Bodenarten mit der ihm zukommenden Kalkdüngung versehen, und damit fällt der Vorzug des Thomaspophosphatmehls für diese Bodenarten fort und das Superphosphat wird aller Wahrscheinlichkeit nach in den an Kalk angereicherten Sandbodenarten in demselben Verhältnis besser wirken, als es im Lehmboden auch besser wirkt als das Thomaspophosphatmehl. Es liegt also kein Zwang zu seiner Anwendung vor und man kann ruhig wieder zur Anwendung der Superphosphate auch in leichten Bodenarten zurückkehren.

Also auch nach Märkers Ansicht ist es richtig,
1) daß Superphosphat auf Lehmboden besser wirkt als Thomasmehl, und
2) daß auf gekalktem Sandboden Superphosphat das Thomasmehl an Wirksamkeit übertrifft.

Kirchliche Nachrichten.

Am 9. Sonntage nach Trinitatis d. 7. August predigen:
Deutsch Vorm. 7 Uhr Herr Pastor Roy.
Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Pastor Roy.
Vorm. 11 Uhr Unterredung mit der konfirmirten Jugend.

Nachm. 2 Uhr Herr Pastor Hinkler.
Amiswoche von Sonntag, d. 7. bis 14. August ab: Herr Pastor Hinkler.

Kollekte für die Diakonissen-Anstalt zu Frankenstein.
Freitag, d. 12. August Vorm. 8 Uhr Hochengottesdienst Herr Pastor Roy; um 9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Hinkler.